



LANDESSCHULBEIRAT HAMBURG

c/o Behörde für Schule und Berufsbildung

- Vorsitzender -
Dr. Thomas Hägele

Positionspapier des Landesschulbeirates zu den neuen Bildungsplänen

Vorbemerkung

Dem Landesschulbeirat war es bis zum 30.06.2022 nicht möglich, eine abgestimmte und in den Gremien der Mitglieder rückgekoppelte Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen fristgerecht zu erstellen. Gründe hierfür sind die besondere Zusammensetzung des Landesschulbeirates und seine komplexe Mitglieder- und Entscheidungsstruktur. In einer derart kurzfristigen Taktung der Termine zwischen der Diskussion mit dem Senator und einer Abgabe der Stellungnahme von maximal 9 Tagen konnten die Mitglieder aus dem LSB keine sachgerechte Rückkopplung und Diskussion in den Gremien führen. Stattdessen erhalten sie ein Positionspapier, das allen LSB-Mitgliedern bekannt ist und im Allgemeinen Zustimmung erhalten hat.

Das Positionspapier liegt nun allen Mitgliedern zur Diskussion in ihren Häusern August vor und soll in der nächsten LSB-Sitzung am 05.09.2022 zur finalen Entscheidung mit den Ergänzungen und Anpassungen gebracht werden.

Die finale Stellungnahme wird der LSB im September 2022 ihnen zusenden können. Wir bitten, dass die dort formulierten Empfehlungen bei der Veröffentlichung der Bildungspläne Berücksichtigung finden und erwarten eine Rückmeldung in welcher Form dies erfolgt.

I. Würdigung der Arbeit der Schulbehörde und Bildungsplankommission zur Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne

- Der Landesschulbeirat würdigt das Vorhaben zur Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne und den intensiven Einsatz aller beteiligten Akteure an deren Erstellung und Diskussion.
- Wir begrüßen die Möglichkeit einer Beteiligung und partizipativen Mitgestaltung der Bildungspläne von Seiten der Behörde insbesondere in der Bildungsplankommission und darüber hinaus.
- Der Landesschulbeirat befürwortet die drei im A-Teil weltoffenen und zukunftsorientierten formulierten Leitperspektiven **Wertebildung/Wertorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt** und hält deren Verankerung in den Bildungsplänen für sehr wichtig.
- Er unterstützt ebenfalls die Intention einer durchgängigen Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern.
- Die im A-Teil gewünschte Orientierung an Kompetenzen im Zusammenspiel mit den Inhalten als ein grundlegendes Verständnis des Lernens und eines lernwirksamen Unterrichts bewertet der Landesschulbeirat als eine Stärke der neuen Bildungspläne.
- Leitperspektiven, Querschnittsaufgaben und das Zusammenspiel von Kompetenzen mit Inhalten münden in eine veränderte Lernkultur, die so, wie sie im A-Teil skizziert wird, den Zuspruch des Landesschulbeirates findet. Mit Möglichkeiten der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme durch Schüler*innen, Lehrpersonen und pädagogischem Fachpersonal, Betonung fachlicher *und* überfachlicher Kompetenzen, individueller Förderung und Inklusion, fächerübergreifendes und außerschulisches Lernen, der Trennung von bewerteten und nicht bewerteten Lern- und Arbeitsphasen sowie vielfältigen Möglichkeiten, die eigene Leistung zu zeigen, sind mindestens einige Punkte dieser Lernkultur benannt.

II. Empfehlungen des Landesschulbeirates

Neben diesen positiven Aspekten der neuen Bildungspläne haben die Diskussion und Beiträge in der Bildungsplankommission einige Kritikpunkte ergeben und Widersprüche aufgedeckt, zu denen der Landesschulbeirat Position bezieht. Dabei konzentrieren wir uns auf die folgenden drei wesentlichen Bereiche:

1. Inhaltliche Überfrachtung der Bildungspläne

Eine Überfrachtung der Bildungspläne war ein stark diskutiertes Thema der Diskussionen. Dies steht im Widerspruch zu der im A-Teil geforderten Kompetenzorientierung unter Berücksichtigung der drei benannten Leitperspektiven. Die Stofffülle des B-Teils darf nicht den Intentionen des A-Teil zuwiderlaufen.

Hier empfiehlt der Landesschulbeirat eine integrative Berücksichtigung von Teil A in der inhaltlichen Ausgestaltung des B-Teils und eine konsequente und konsistente Kompetenzorientierung in den Bildungsplänen.

Für eine Auswahl und Setzung der Schwerpunkte, Themen und Inhalte empfiehlt der Landesschulbeirat den Ansatz der kategorialen Bildung zu verfolgen. Demnach werden anstatt einer Vielzahl von Inhalten Kategorien benannt, in deren Rahmen dazu passende Inhalte exemplarisch in Lehr- und Lernsituationen behandelt werden. Der Landesschulbeirat empfiehlt Schulleitungen, Lehrern und Schülern, Fachleitungen, Sozietäten und die Fachdidaktiken der Universität an dieser Stelle Partizipationsmöglichkeiten zu ermöglichen, um den Intentionen des A-Teil bzgl. Lernkultur nicht zuwider zu laufen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Sachlage empfiehlt der Landesschulbeirat einen gesteuerten Prozess der Beteiligung entsprechender Akteure frühzeitig zu definieren und transparent zu machen.

2. Leistungsbewertung

Das Thema der Leistungsbewertung stellt in der Bildungsplankommission einen besonders kontrovers diskutierten Punkt dar und steht teilweise in Widerspruch zu einer im A-Teil beschriebenen inklusiven und diversifizierten Lernkultur.

Der Landesschulbeirat empfiehlt dieses Kapitel der Bildungspläne mit Blick auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse und in enger Abstimmung mit den Fach- und Schulleitungen sowie Vertretern der Sozietäten und der Fachdidaktiken der Universität zu überarbeiten. Auch hier ist ein gesteuerter Prozess der Beteiligung entsprechender Akteure frühzeitig zu definieren und transparent zu machen.

3. Prozesssteuerung und Evaluation

Die Diskussionen in der Bildungsplankommission haben verdeutlicht, dass es eine Reihe von Punkten gibt, die einer Überarbeitung unter Beteiligung entsprechender Akteure nahelegen.

Der Landesschulbeirat empfiehlt einen Prozess zeitnah aufzusetzen und darzulegen, wie die Überarbeitung der Bildungspläne vor und während des avisierten Probezeitraums erfolgen soll.

Dieser sollte folgende Angaben beinhalten:

- Wer wird an dem Prozess beteiligt?
- Wann werden entsprechende Arbeitsergebnisse erwartet?
- Welche Meilensteine/Arbeitspakete gibt es in der Überarbeitung?
- Wo und in welchem Format erfolgt die Überarbeitung?
- Welche Unterstützung und Ressourcen stellen die Behörde für den Prozess bereit?
- Wie erfolgt die (öffentliche) Diskussion und Begleitung durch die Gremien (Eltern-, Lehrer-, Schülerkammer LSB)?

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Rahmenbedingungen und der avisierten Umsetzung der Bildungspläne ab dem Schuljahr 2023 empfiehlt der Landesschulbeirat den Probezeitraum von drei Jahren intensiv zu nutzen.

Der Probezeitraum soll durch eine wissenschaftliche Begleitung evaluiert und konstruktiv unterstützt werden.